

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

| | |
|-----------------|--|
| Sitzungstermin: | Donnerstag, den 18.05.2017 |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 21:50 Uhr |
| Ort, Raum: | Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle |

Sitzungsnummer: **ST/003/2017**

Anwesend sind:

SPD

Frau Heidrun Dräger
Frau Hannelore Basedow
Frau Christiane Claußen
Frau Christine Dyrba
Herr Heinz Gohsmann
Herr Karl-Heinz Kruse
Herr Reinhold Tiede

CDU

Herr Udo Behnke
Herr Lutz Heinrich
Herr Christian Meyer
Herr Ralf Seemann
Herr Sven Thiel

DIE LINKE

Frau Gudrun Dyrba
Herr Holger Fritz
Herr Gregor Kutzner
Frau Marlies Reimann
Frau Renate Zettwitz

BfB

Herr Heino Kühl
Herr Peter Scholz
Herr Rainer Wilmer

NPD

Herr Sven Uterhardt

Entschuldigt fehlen:

CDU

Herr Dirk Bönning

Herr Norbert Stern

BfB

Frau Katharina Wiener

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Herr Harald Jäschke

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09.03.2017
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Antrag NPD / Stadtvertreter - Sven Uterhardt
hier: Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 024/17/NPD
- 9 Konzeption Jugendarbeit Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 017/17/10/1
- 10 Antrag NPD / Stadtvertreter - Sven Uterhardt
hier: Begrenzung der Bearbeitungsfrist für Anträge
Vorlage: 025/17/NPD
- 11 B-Plan 23.4 "Industriegebiet Gammwiese Nordwest/Nordost"
hier: erneuter Auslegungsbeschluss
Vorlage: 037/17/30
- 12 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wind)
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 038/17/30
- 13 Feststellung Jahresabschluss 2014 Städtebauliches Sondervermögen
"Historischer Stadtkern"
Vorlage: 040/17/10
- 14 Entlastung Bürgermeister Haushaltsjahr 2014 Städtebauliches Sondervermögen
Vorlage: 041/17/10
- 15 Genehmigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses zum Kauf eines gebrauchten Teleskopladens
Vorlage: 044/17/30/1
- 16 Überplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2014 (Abschreibungen auf Anlagevermögen)
Vorlage: 047/17/10/1
- 17 Überplanmäßige Ausgabe zur Baumaßnahme Schillerstraße
Vorlage: 051/17/30
- 18 Resolution der Stadt Boizenburg/Elbe zur geplanten Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes M-V

- Vorlage: 053/17/10
- 19 Bindung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH ; Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
Vorlage: 056/17/BM
- 20 Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet
hier: Ablösevereinbarungen
Vorlage: 057/17/30
- 21 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)
Vorlage: 059/17/30

Nichtöffentlicher Teil

- 22 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 23 Personalangelegenheit
hier: Antrag auf Verbeamtung
Vorlage: 027/17/20
- 24 Planungsleistungen Elektroinstallation (Bauhof)
Vorlage: 029/17/30
- 25 Bebauungsplan Nr. 33 "Wohnungsbau an der Quöbbe"
hier: Vergabe der Planungsleistungen
Vorlage: 030/17/30
- 26 Neubau einer Fahrzeughalle für die FFW Schwartow
Vorlage: 032/17/30
- 27 Sanierung der Scheune Lauenburger Postweg
Vorlage: 039/17/30/1
- 28 Anmietung von Gewerbemieträumen für die Bibliothek
Vorlage: 046/17/30
- 29 Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Bahlen
Vorlage: 050/17/30
- 30 Asphaltdeckenerneuerung "R.-Markmann-Straße" Abschnitt Krzg. Grüner Weg bis Krzg. Birkenstraße in Richtung Schule
Vorlage: 055/17/30
- 31 Personalangelegenheiten
- 32 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 33 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 34 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 35 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 21 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Anschließend bittet sie alle Anwesenden darum, sich von den Plätzen zu erheben und eine Schweigeminute für einen kürzlich verstorbenen Stadtvertreter einzulegen.

Am 13. Mai 2017 verstarb plötzlich, völlig unerwartet das Stadtvertretungsmitglied Andreas Dierks. Herr Dierks war seit 2014 Mitglied der Boizenburger Stadtvertretung und setzte sich außerdem als 1. Vorsitzender mit großem Engagement für die Belange des Sportangelvereins ein. Frau Dräger würdigt den Einsatz von Herrn Dierks in den Fachausschüssen der Stadtvertretung, in die er seine Vorstellungen und Ideen aktiv eingebracht hat.

Das Mitgefühl aller hier Anwesenden gilt seiner Familie und die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Dräger bittet darum, die TOP 9 und 10 zu tauschen, da die GO vorsieht, dass Anträge an den Beginn des Sitzungsverlaufes zu setzen sind.

Der TOP 18 soll von der TO abgesetzt werden, da es zwischenzeitlich im Rahmen einer Arbeitsgruppe eine Verständigung zur Neuregelung des FAG gibt.

Herr Gohsmann ist mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden, da die Resolution sich an den Landtag und die Landesregierung von M-V richtet.

Herr Jäschke entgegnet, dass es im Beirat eine Einigung gegeben hätte, die zwar noch nicht beschlossen ist, aber davon ausgegangen werden kann, dass das passieren wird. Am 06. Juni wird der Kreisverband des Städte- und Gemeindetages außerdem hierzu auch noch eine Mitgliederversammlung durchführen. Insofern würde er empfehlen, abzuwarten, auf welche Meinung sich in dieser Mitgliederversammlung geeinigt wird.

Herr Wilmer stimmt der Auffassung von Herrn Gohsmann zu, da er sehr skeptisch ist, ob das, was jetzt im Rahmen der Verständigung im Beirat angekündigt worden ist, auch tatsächlich realisiert wird. Er bittet darum, wenn es bis zu dem Termin der Mitgliederversammlung möglich ist, dass die Verwaltung für den Fall der Gesetzesänderung errechnet, welche Auswirkungen für die Stadt zu erwarten wären.

Frau Dräger schlägt zum weiteren Verfahren vor, den Antrag der SPD-Fraktion auf der Tagesordnung zu belassen und dann nach Aufruf des TOP darüber zu diskutieren.

Gegenteilige Auffassungen zu diesem Vorschlag werden nicht geäußert.

Zum TOP 24 der Tagesordnung teilt sie mit, dass hierfür die zwischenzeitlich zugegangene Ergänzungsvorlage (029/17/30/1) zu verwenden ist.

Herr Uterhardt zieht seinen Antrag, TOP 10 der Tagesordnung, - Begrenzung der Bearbeitungsfrist für Anträge – zurück.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09.03.2017
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Antrag NPD / Stadtvertreter - Sven Uterhardt hier: Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 024/17/NPD
- 9 Konzeption Jugendarbeit Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 017/17/10/1
- 11 B-Plan 23.4 "Industriegebiet Gammwiese Nordwest/Nordost"
hier: erneuter Auslegungsbeschluss
Vorlage: 037/17/30
- 12 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wind)
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 038/17/30
- 13 Feststellung Jahresabschluss 2014 Städtebauliches Sondervermögen "Historischer Stadtkern"
Vorlage: 040/17/10
- 14 Entlastung Bürgermeister Haushaltsjahr 2014 Städtebauliches Sondervermögen
Vorlage: 041/17/10
- 15 Genehmigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses zum Kauf eines gebrauchten Telekopladern
Vorlage: 044/17/30/1
- 16 Überplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2014 (Abschreibungen auf Anlagevermögen)
Vorlage: 047/17/10/1
- 17 Überplanmäßige Ausgabe zur Baumaßnahme Schillerstraße
Vorlage: 051/17/30
- 18 Resolution der Stadt Boizenburg/Elbe zur geplanten Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes M-V
Vorlage: 053/17/10
- 19 Bindung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH ; Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
Vorlage: 056/17/BM

- 20 Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet
hier: Ablösevereinbarungen
Vorlage: 057/17/30
- 21 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)
Vorlage: 059/17/30

Nicht öffentlicher Teil

- 22 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 23 Personalangelegenheit, hier: Antrag auf Verbeamtung
Vorlage: 027/17/20
- 24 Planungsleistungen Elektroinstallation (Bauhof)
Vorlage: 029/17/30/1
- 25 Bebauungsplan Nr. 33 "Wohnungsbau an der Quöbbe"
hier: Vergabe der Planungsleistungen
Vorlage: 030/17/30
- 26 Neubau einer Fahrzeughalle für die FFw Schwartow
Vorlage: 032/17/30
- 27 Sanierung der Scheune Lauenburger Postweg
Vorlage: 039/17/30/1
- 28 Anmietung von Gewerbemieträumen für die Bibliothek
Vorlage: 046/17/30
- 29 Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Bahlen
Vorlage: 050/17/30
- 30 Asphaltdeckenerneuerung "R.-Markmann-Straße" Abschnitt Krzg. Grüner Weg bis Krzg. Birkenstraße in Richtung Schule
Vorlage: 055/17/30
- 31 Personalangelegenheiten
- 32 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 33 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 34 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 35 Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

Die geänderte Tagesordnung ist genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09.03.2017

Herr Uterhardt merkt an, dass auf Seite 13 der Niederschrift die TOP 12 und 13 inhaltlich vertauscht worden sind und bittet um entsprechende Korrektur.

Die Niederschrift mit der genannten Änderung wird mit einem Abstimmungsergebnis von **21:0:0** genehmigt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger teilt mit, dass sie bei den im Berichtszeitraum von ihr besuchten offiziellen Veranstaltungen und Jubiläen die Grüße der Stadtvertretung überbracht hat.

Sie weist an dieser Stelle darauf hin, dass in den Sitzungen von Stadtvertretung und Fachausschüssen eine freie Meinungsäußerung für alle gilt. Dazu gehört auch, dass es zu bestimmten Sachverhalten durchaus unterschiedliche Meinungen gibt. Allerdings kann dies nicht so weit gehen, dass aufgrund unterschiedlicher Sichtweisen unterstellt wird, dass der Stadt und ihren Einwohnerinnen/Einwohnern dadurch bewusst ein Schaden zugefügt werden würde. Dies ist nicht die Form des Umgangs, der miteinander gepflegt werden sollte. Sie bittet die Ausschussvorsitzenden darum, bei solchen Äußerungen einzuschreiten und sie nicht hinzunehmen.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Frau Hartmann stellt mehrere Anfragen im Zusammenhang mit dem B-Plan 1.2. Sie möchte wissen, ob die Bürgerinnen und Bürger, die eine Stellungnahme abgegeben haben, eine Antwort hierauf erwarten können.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine solche Verfahrensweise nicht üblich ist. Die Eingaben/Stellungnahmen werden eingearbeitet in die weiteren Beschlussvorlagen, die dem Fachausschuss und der Stadtvertretung vorgelegt werden. Hier findet ein Abwägungsverfahren statt, das in eine Beschlussfassung mündet. Aus dieser ist letztlich erkennbar (entsprechende Beschlussvorlage +Anlagen), inwieweit Stellungnahmen oder auch Anregungen berücksichtigt worden sind in dem Verfahren. Diese Informationen kann man bekommen, wenn man entweder die entsprechende Ausschusssitzung besucht oder sich die Vorlage auf der Internetseite der Stadt ansieht.

Da der Spielplatz jetzt wegfallen soll in dem Gebiet, könnte dort möglicherweise ein Haus gebaut werden. Die Zuwegung über die öffentliche Straße Am Sandberg endet vor dem Grundstück von Frau Hartmann und dazwischen befindet sich ein öffentlicher Fuß- und Radweg. Dies ist die einzige Zuwegung, die auf das neue Grundstück führen würde und sie möchte wissen, wer die Kosten für diesen Weg übernimmt, um hier auch Schwerlastverkehr zuzulassen und wie hoch diese ausfallen.

Auf diese konkrete Frage wird Frau Hartmann laut Frau Poltier eine schriftliche Antwort bekommen.

Frau Hartmann weiter:

Der dargestellte Spielplatz innerhalb der Wohnbauflächen wird ja wie bereits gesagt entfallen. Im Umkreis von 200 m sind ausreichend öffentliche Grünflächen mit hoher Spiel- und

Aufenthaltsqualität vorhanden und sie möchte wissen, wo die Flächen sind, die durch die Kinder im Wohngebiet genutzt werden können. Verwiesen wird darauf, dass sich 150 m Luftlinie entfernt der Stadtpark befände. Sie fragt, ob das bedeuten soll, dass die Kinder im Stadtpark spielen sollen, in dem keinerlei Spielgeräte vorhanden sind und sich ein öffentliches Gewässer befindet. Sie ist der Auffassung, dass der Stadtpark nicht geeignet ist als Spielplatz. Ihr Eindruck ist zudem, dass innerhalb der Wohnbauflächen kein Bedarf an einer öffentlichen Fläche mit Spielplatzcharakter vorhanden zu sein scheint. Sie möchte wissen, wer sowas in dieser Stadt bestimmt, und ob es Statistiken gibt, die belegen, dass das nicht notwendig ist.

Herr Wilmer äußert dazu, dass dies erstmal lediglich die Auffassung der Verwaltung wieder spiegelt. Es wird darauf ankommen, ob die Stadtvertretung dieser Meinung folgt, oder den Einwänden im Rahmen des Abwägungsprozesses. Darüber wird zu entscheiden sein, wenn der Punkt auf der Tagesordnung der Stadtvertretung stehen wird.

Frau Hartmann führt weiter aus, dass sie selbst in der Zeit von 2009 bis 2014 als Stadtvertreterin in Boizenburg tätig war. Während dieser Zeit hat sie selbst 3 Spielplätze auf Mängel überprüft und über das Ergebnis im SKS informiert. Leider wurde diesbezüglich sehr wenig unternommen und beim Spielplatz Am Sandberg hat sie darauf hingewiesen, dass der Kies in der Sandkiste unbedingt jedes Jahr ausgewechselt werden muss. Die Tischtennisplatten hier hatten eine unterschiedliche Höhe und der Basketballständer ist irgendwann abgebaut worden und lag 2 Jahre irgendwo am Spielfeldrand. Auch hierauf hat sie die Stadt aufmerksam gemacht. Auf dem Spielplatz Buchenweg/Eschenweg war/ist der Kletterturm in einem katastrophalen Zustand, auch darauf hat sie ständig hingewiesen. Ebenso unbefriedigend ist die Ausstattung des Spielplatzes Ecke Lange Straße in Richtung AWG-Büro, auf dem ein Klettergerüst steht, dass sie selbst bereits als Kind genutzt hat. Nach ihrer Auffassung sollte sich die Stadt bemühen, die Spielplätze der Stadt attraktiver zu gestalten, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Kinder heute sowieso mehr in der digitalen Welt unterwegs sind durch das Angebot an Smartphones, Fernsehen etc.

Zum Thema Integration merkt sie an, dass es im genannten Wohnbereich 129 Einheiten des Betreuten Wohnens gibt und fragt, ob nicht die Möglichkeit bestünde, eine generationsübergreifende Begegnungsstätte zu schaffen, die von Kindern und älteren Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen genutzt werden könnte und von der auch beide Bevölkerungsschichten profitieren könnten.

Herr Burmeister fragt zum Abwägungsverfahren, ob die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter über die eingegangenen Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern informiert werden. Er möchte weiter wissen, ob er gegen den Beschluss der Stadtvertretung, wenn er denn erfolgt ist, Rechtsmittel einlegen kann beim Verwaltungsgericht.

Er nimmt dann Bezug auf das Projekt „Naturpark Altendorf“, das durch Herrn Dierks angeschoben worden ist und erklärt, dass er sich freuen würde, wenn das Projekt weitergeführt bzw. zu Ende geführt werden würde.

Zum „City Management“ möchte er wissen, ab wann, nachdem der positive Bescheid vorliegt, der „Kümmerer“ seine Arbeit aufnehmen wird.

Zur 1. Frage antwortet Herr Jäschke, dass die Stellungnahmen/Einwände über das Anhörungsverfahren selbstverständlich in die Stadtvertretung gelangen und zwar in Form des Abwägungsbeschlusses, beginnend mit dem ABSVD. In diesem Zusammenhang verweist er auf das Verfahren zum ISEK, das gleichermaßen verlaufen ist und heute Abend Bestandteil der Tagesordnung ist. Analog verhält es sich mit den B-Plänen, die nach ihrer Beschlussfassung als Satzungen gelten und damit gibt es natürlich die Möglichkeit der Einlegung von Rechtsmitteln gegen eine solche Satzung. Nach seiner

Meinung müsste für diesen Fall ein Normenkontrollverfahren angestrebt werden, für die die Verwaltungsgerichte zuständig sind.

Das Projekt, das durch Herrn Dierks angeschoben worden ist, ist auch abhängig vom Biosphärenreservat sowie vom StALU. Größere Teile des Projektes werden durch das StALU finanziert. Er hofft, dass es damit weitergehen wird und die Stadt auch weiterhin einen engagierten Partner im Sportangelverband finden wird. Zur Frage des Beginns mit dem „City-Management“ führt Herr Jäschke aus, dass mit der Genehmigung des Haushaltes 2017 gestartet werden soll.

Frau Hartmann stellt in ihrer Funktion als Schulleiterin der Grundschule „An den Eichen“ nachfolgende Fragen, die das geplante Grundschulzentrum betreffen:

Im Rahmen einer stattgefundenen Elternversammlung ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Kinder der Grundschule dann allein in die Altstadt gehen sollen, wenn das Grundschulzentrum in Betrieb ist. Eine weitere Frage betraf die bestehenden Horteinrichtungen auf der Siedlung. Bleiben die Einrichtungen, oder müssen die Kinder vom Hort wieder zurück auf die Siedlung laufen, oder wird es genügend Hortplätze in der jetzigen Bibliothek geben, für alle Eltern, die eine Hortbetreuung für ihre Kinder wünschen. Am 09.03.2015 hatte sie an die Stadt die Frage gerichtet, wie viele Grundschüler in der Altstadt wohnen, die in der Grundschule lernen und wie viele auf der Siedlung wohnen, die die Grundschule „An den Eichen“ besuchen. Eine Antwort auf diese Fragen hat sie nicht bekommen. Zur Frage des Platzmangels an der Regionalen Schule „Rudolf Tarnow“ möchte sie wissen, ob sich an dem Zustand was geändert hat seit der letzten Aussage am 23.01.2017.

Herr Jäschke antwortet, dass der Platz (Klassenräume) an der Regionalen Schule zwar noch immer beengt ist, allerdings nicht in dem Maße, das ausgelagert werden müsste. Für die Sommerferien ist eine Raumumgestaltung vorgesehen, sodass dann ein großer Klassenraum mehr zur Verfügung steht. Zur Standortfrage gibt es zum Standort der „Ludwig-Reinhard-Grundschule“ einen Beschluss der Stadtvertretung und die Frage der Schülerbeförderung muss dann in dem Zusammenhang mit geklärt werden. Es gäbe ja die Möglichkeit, den Bus für den Schulweg zu nutzen. Auf die Hortstandorte hat die Stadt selbst keinen Einfluss, die Verwaltung ist aber durch die Umgestaltung der Bibliothek zu einem Hort bemüht, entsprechende Hortkapazitäten am neuen Grundschulzentrum zu schaffen, wobei sie wahrscheinlich nicht für alle reichen werden.

Herr Burmeister möchte noch darauf aufmerksam machen, dass in den letzten 10 Jahren lediglich 7,0 T€ für die Spielplätze ausgegeben worden sind, zuzüglich 2,0 T€ für Instandsetzungsmaßnahmen pro Jahr. Er findet es traurig, dass die Spielplätze in der Stadt so stiefmütterlich behandelt werden. An den SKS gerichtet führt er aus, dass die SPD anregt hatte, sich an dem Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ zu beteiligen, was der Ausschuss abgelehnt hat. Er möchte gerne wissen, aus welchen Gründen der Ausschuss das abgelehnt hat.

Frau Poltier führt zu den Spielplätzen aus, dass neben den von Herrn Burmeister genannten Zahlen für die Unterhaltung zusätzliche Mittel durch zweckgebundene Spendenaktionen für die Spielplatzgestaltung verwendet worden sind.

Herr Wilmer merkt zum Thema Spielplätze an, dass es diesbezüglich nach seiner Information einen Tagesordnungspunkt auf der nächsten SKS-Sitzung am 23.05.2017 geben wird. Die Verwaltung sollte die hier gestellten Fragen aber bereits vor dieser Sitzung beantworten. Außerdem hat er den Eindruck, dass es in dieser Angelegenheit durchaus Defizite gibt.

zu 7 **Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören**

Herr Gohsmann führt im Zusammenhang mit den Ausführungen des Bürgermeisters zu dem noch nicht genehmigten Haushaltsplan für 2017 aus, dass die Beratungen für den Haushalt des nächsten Jahres so rechtzeitig beginnen müssen, dass dieser im Januar 2018 durch die Stadtvertretung beschlossen werden kann. Er verspricht sich davon dann in der Folge eine frühere Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Für dieses Jahr muss festgestellt werden, dass bereits ein halbes Jahr vergangen sein wird, wenn man bedenkt, dass der Haushalt nach seiner Genehmigung auch noch veröffentlicht werden muss. Das bedeutet, dass einige geplante Investitionen für dieses Jahr nicht mehr zum Tragen kommen werden.

Herr Wilmer entgegnet, dass seiner Fraktion eine Beschlussfassung zum Haushalt 2018 im Januar des kommenden Jahres zu spät kommt. Durch die Kommunalverfassung ist vorgegeben, dass im Regelfall der entsprechende Haushalt am 01. Januar in Kraft tritt. Ihm leuchtet überhaupt nicht ein, dass der Landkreis, der ein erheblich höheres Finanzvolumen hat und den Haushalts- und Finanzausschuss des Kreistages bis spätestens mit Beendigung der Sommerpause mit Eckdaten des Haushalts bedient, eine rechtzeitige Beschlussfassung ermöglicht, und das bei der Stadt nicht möglich zu sein scheint.

Herr Jäschke erwidert, dass die Stadt bekanntermaßen bemüht sein wird, bestimmte Finanzdaten früher zu liefern in diesem Jahr. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass sich alle Beteiligten gemeinsam dann auch hierauf verständigen müssen.

Herr Heinrich spricht an, dass gegenwärtig Sport- und Freizeitboote, die den Hafen verlassen wollen, auf dem Grund aufliegen. Als Grund hierfür wird diskutiert, dass durch den Sudeauslauf der Hafenein- bzw. Ausgang zugeschwemmt wird. Er fragt, ob diesbezüglich schon mit dem StALU oder dem Wasser- und Schifffahrtsamt gesprochen worden ist.

Herr Jäschke merkt zur Frage an, dass er im Rahmen der Deichschau mit Herrn Möller vom StALU hierüber gesprochen hat.

Frau Poltier fügt ergänzend hinzu, dass das Thema im vergangenen Jahr bei einer gemeinsamen Beratung mit dem StALU bereits angesprochen worden ist. Durch das StALU wird allerdings die Auffassung vertreten, dass es sich hierbei um eine Zuständigkeit der Stadt handelt. Von Seiten der Stadt wird das nicht so gesehen. Im Juli soll es deshalb noch einmal eine Gesprächsrunde zu dieser Frage geben.

Herr Kühl nimmt Bezug auf seine früheren Meinungsäußerungen bzw. Anfragen im Zusammenhang mit Regressforderungen bei der Sanierung der ehemaligen Bebelschule, jetzt „Bürgerhaus“. Nach eigener kürzlicher Inaugenscheinnahme des Gebäudes hat er festgestellt, dass der Zustand des Gebäudes erbärmlich ist. Der Farbanstrich der Hauswand hat sich in großen Placken gelöst und ist abgefallen, an anderen Stellen wird sich das wiederholen. Er fragt deshalb, ob Regressansprüche durch die Stadt gestellt worden sind.

Frau Poltier erklärt, dass sowohl der Planer als auch die ausführende Firma aufgefordert worden sind, zum Schadensbild am Gebäude Stellung zu nehmen. Er wird aber auch noch eine schriftliche Antwort bekommen.

Herr Uterhardt führt an, dass der Baubeginn für die Maßnahme Schillerstraße für den 15.05. angekündigt war. Er möchte wissen, welche Gründe es für die Verzögerung gibt und wann jetzt begonnen werden soll.

Frau Poltier antwortet, dass die Verzögerung mit Problemen bei der Materialbestellung zusammenhängt. Der Baubeginn ist jetzt für den 22.05.2017 vorgesehen.

**zu 8 Antrag NPD / Stadtvertreter - Sven Uterhardt hier: Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 024/17/NPD**

Aufgrund eines Telefonates mit der Kommunalaufsicht möchte Herr Uterhardt seinen Antrag erweitern. Ähnlich wie in der Einwohnerfragestunde, soll eine Zeitspanne von 30 Minuten festgelegt werden und auf entsprechenden Antrag um weitere 30 Minuten verlängert werden können. In besagtem Gespräch hat sich auch ergeben, dass für den Fall, dass sein Antrag heute abgelehnt werden sollte, lt. § 15 Abs. der GO für die Stadtvertretung, der Punkt Anfragen und Mitteilungen ab sofort auch in den Fachausschüssen zu entfallen hat.

Abgesehen von der beantragten Ergänzung muss nach Meinung von Herrn Wilmer das Verfahren in den Fachausschüssen identisch mit dem Verfahren in der Stadtvertretung sein. Entweder werden wie bisher in der Stadtvertretung nur Anfragen zugelassen, was dann auch für die Ausschüsse gelten muss, oder es gibt in der Stadtvertretung auch einen Punkt Anfragen und Mitteilungen. Unterschiedliche Verfahren kann es nicht geben.

Herr Jäschke erklärt daraufhin, dass der Verwaltung die unterschiedliche Verfahrensweise aufgefallen ist und sie der Stadtvertretung eine entsprechende Änderung der GO vorschlagen wird.

Frau Dräger stellt daraufhin fest, dass man sich einig darüber ist, dass die Fragestunde über die Zeitspanne von 30 Minuten geht und die GO, so wie sie für die Stadtvertretung gilt, auch Gültigkeit für die Fachausschüsse hat.

Nach kurzer weiterer Diskussion wird der Antrag nach weiterer Beratung des Sachverhaltes bis zur nächsten Stadtvertreterversammlung vertagt.

Abstimmungsergebnis zur Vertagung: 12:9:2

Damit ist der Antrag vertagt.

**zu 9 Konzeption Jugendarbeit Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 017/17/10/1**

Herr Heinrich merkt an, dass die Fraktion der CDU den Inhalt der vorliegenden Konzeption für nicht ausreichend erachtet. Aufgrund der Initiative eines CDU-Fraktionsmitgliedes gab es in der letzten Woche ein gesondertes Gespräch an dem teilgenommen haben:

Frau G. Dyrba, Frau Claußen, Frau Wittig, Herr Hameister, Herr Schlegel und Herr Albrecht

Die Genannten haben schriftlich dargelegt, welche Mängel sie in der vorgelegten Konzeption sehen, bzw. welche Änderungen/Verbesserungen vorgenommen werden sollten.

Insofern stellt er den Antrag, die heutige Vorlage an die Verwaltung zurück zu verweisen.

Herr Gohsmann bemängelt, dass zu der von Herrn Heinrich angeführten Gesprächsrunde nicht einmal alle Mitglieder des Fachausschusses eingeladen worden sind, was man hätte wohl erwarten können. Bei der Beratung des Konzeptes in der Fraktion ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass das Konzept konkreter gefasst werden muss. Deshalb beantragt er ebenfalls Zurückverweisung an die Verwaltung.

Frau Dräger weist darauf hin, dass eine Verweisung der Angelegenheit an die Verwaltung nicht möglich ist, sondern eine Zurückverweisung an den Ausschuss erfolgen muss. Gleichzeitig würde die Stadtvertretung an die Verwaltung den Auftrag zur Überarbeitung des Konzeptes erteilen.

Herr Wilmer schlägt vor, dass es diesbezüglich eine terminliche Fristsetzung geben sollte und zwar für die 1. SKS-Sitzung nach der Sommerpause.

Dem von Frau Dräger vorgeschlagenen Verfahren wird mit einem Abstimmungsergebnis von 21:0:0 zugestimmt.

zu 11 B-Plan 23.4 "Industriegebiet Gammwiese Nordwest/Nordost"
hier: erneuter Auslegungsbeschluss
Vorlage: 037/17/30

Herr Uterhardt beantragt namentliche Abstimmung zu diesem TOP.

Herr Wilmer weist darauf hin, dass eine Antragstellung auf namentliche Abstimmung nur Fraktionen zusteht, oder einem Viertel der Mitglieder der Stadtvertretung (§31 Abs. 2 KV M-V).

Frau Dräger lässt daraufhin nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung über den Antrag auf namentliche Abstimmung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 1:18:2

Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist damit abgelehnt.

Beschluss: 037/17/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 23.4 „Industriegebiet Gammwiese-Nordwest/Nordost“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft und- wie in der Anlage dargestellt- abgewogen.

2. Die Stadtvertretung Boizenburg/Elbe beschließt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23.4 „Industriegebiet Gammwiese-Nordwest/Nordost“ mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (Stand Mai 2017) nebst Entwurf und Begründung mit Umweltbericht.

3. Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage dieses Entwurfs gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die öffentli-

che Auslegung des Entwurfes für die Dauer von 2 Wochen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange an dem Änderungsverfahren nochmals zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 20:1:0

zu 12 **5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wind)**
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 038/17/30

Beschluss: 038/17/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertreterversammlung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.
2. Der Entwurf in der Fassung vom Mai 2017 wird gebilligt und nach § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

Abstimmungsergebnis: 19:0:2

zu 13 **Feststellung Jahresabschluss 2014 Städtebauliches Sondervermögen "Historischer Stadtkern"**
Vorlage: 040/17/10

Beschluss: 040/17/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stellt den am 28.03.2017 vom Prüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“ fest.

Abstimmungsergebnis: 19:0:2

zu 14 **Entlastung Bürgermeister Haushaltsjahr 2014 Städtebauliches Sondervermögen**
Vorlage: 041/17/10

Beschluss: 041/17/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe erteilt dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“.

Abstimmungsergebnis: 19:0:2

zu 15 **Genehmigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses zum Kauf eines gebrauchten Teleskopladers**
Vorlage: 044/17/30/1

Beschluss: 044/17/30/1

Die Stadtvertretung stimmt der Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 24.04.2017 zum Kauf eines gebrauchten Radladers Merlo Typ 40.9 zu einen Preis von 52836,00 € von der HKL Baumaschinen GmbH, Schwerin zu.

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

zu 16 **Überplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2014 (Abschreibungen auf Anlagevermögen)**
Vorlage: 047/17/10/1

Beschluss: 047/17/10/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt (vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses am 13.06.2017) zahlungsunwirksame überplanmäßige Aufwendungen für den produktübergreifenden Deckungsring Abschreibungen auf Anlagevermögen im Jahresabschluss 2014 der Stadt Boizenburg/Elbe in Höhe von ca. 340.000,00 € (Sachkontengruppe 53.....). Deckungsquelle sind Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von insgesamt 20.000,00 €, Mehrerträge aus Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer 140.000,00 € und Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen Altersteilzeit in Höhe von 180.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 20:0:1

zu 17 **Überplanmäßige Ausgabe zur Baumaßnahme Schillerstraße**
Vorlage: 051/17/30

Beschluss: 051/17/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 18.05.2017 die überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme Kanal- und Straßenbau Schillerstraße in Höhe von 45.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

zu 18 **Resolution der Stadt Boizenburg/Elbe zur geplanten Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes M-V**
Vorlage: 053/17/10

Herr Wilmer schlägt als Ergänzung zum vorliegenden Entwurf vor, dass gefordert werden sollte eine Aussage zur 100-igen Finanzierung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf Dauer und als zweitens sollte mit hineinformuliert werden, dass mit der Änderung des FAG das im Grundgesetz festgeschriebene Selbstverwaltungsrecht der Kommunen finanziell so auszugestalten ist, dass ihnen eine sogenannte freie Spitze zur eigenen Entscheidung verbleibt.

Herr Gohsmann spricht sich dafür aus, die Resolution heute trotz der zwischenzeitlich gefassten Beschlüsse zum FAG durch den Beirat, die ja an Landesregierung und Landtag gerichtet werden soll, dennoch zu verabschieden.

Herr Wilmer schließt an die Ausführungen von Herrn Gohsmann an, dass hier Formulierungen enthalten sind, die so nicht mehr stimmig sind trotz Medienvorbehaltes von Seiten des Städte- und Landkreistages und es gibt auch noch keinen Kabinettsbeschluss. So gibt es beispielsweise keine neuen Aussagen zum vertikalen Finanzausgleich. Zum weiteren Verfahren würde er vorschlagen, dass die Stadtvertretung den Hauptausschuss ermächtigt (nächste Sitzung am 29.05.2017), diese Resolution zu verabschieden.

Frau Dräger spricht sich dafür aus, die Resolution um die genannten Vorschläge zu ergänzen, um sie dem aktuellen Stand in der Sache anzupassen und sie dann am 29.05. in der Sitzung des Hauptausschusses zu verabschieden.

Den Bürgermeister bittet sie darum, die jetzt vorliegende Resolution entsprechend zu ergänzen und den Vertretern im Hauptausschuss die überarbeitete Fassung zuzusenden.

Letztlich wird sich darauf verständigt, dass die Resolution mit den eingebrachten Ergänzungen von Herrn Wilmer durch die Verwaltung entsprechend zu überarbeiten ist und in der heutigen Sitzung so verabschiedet wird.

Die vorliegende Resolution **mit den genannten Änderungen** wird durch die Stadtvertretung mit einem Abstimmungsergebnis von 21:0:0 verabschiedet.

zu 19 Bindung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH ; Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
Vorlage: 056/17/BM

Herr Wilmer merkt an, dass ein Überschuss in Höhe des Jahreszuschusses aus dem städtischen Haushalt ausgewiesen ist, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Er fragt, ob denn für dieses Jahr überhaupt noch ein Zuschuss aus dem städtischen Haushalt benötigt wird.

Herr Jäschke antwortet darauf, dass der Geschäftsführer bisher für dieses Jahr noch nichts abgefordert hat. Er empfiehlt, diese Frage in der nächsten Gesellschafterversammlung zu klären.

Herr Wilmer führt zum Verfahren aus, dass der Bürgermeister dafür sorgen möchte, dass sich der Finanzausschuss damit beschäftigt, bevor sich die Stadtvertretung hiermit befasst.

Beschluss: 056/17/BM

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH dahingehend, vorbehaltlich der Zustimmung durch

den Finanzausschuss am 13.06.2017 zu beschließen, den Bilanzgewinn der Boize-Kino GmbH für das Jahr 2016 auf neue Rechnung vorzutragen und den Geschäftsführer der GmbH für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: **21:0:0**

**zu 20 Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet
 hier: Ablösevereinbarungen
 Vorlage: 057/17/30**

Der Bürgermeister führt aus, dass er in der Sache mit Herrn Wilmer die Frage erörtert hatte, ob die Wahl zwischen Vereinbarung und Bescheid ein Geschäft der laufenden Verwaltung wäre. Das BauGB sieht beides vor, weil diese Vereinbarungen auch dann zwischendurch getroffen werden, wenn der Eigentümer einen Sanierungsvermerk aus seinem Grundstück heraus haben möchte. Durch eine Ablösungsvereinbarung stehen der Stadt dann weiterhin Mittel zur Verfügung stehen für die weitere Altstadtanierung. Bescheide sind immer dann zu erstellen, wenn die Maßnahme abgeschlossen ist. Diese Mittel fließen dann nicht mehr in den Stadthaushalt, sondern werden an die Zuschussgeber zurückgegeben. Solange die Sanierung läuft, kann die Stadt die Mittel immer wieder einsetzen.

Herr Wilmer entgegnet, dass diese Ausführungen nicht seine eigentliche Frage beantworten. Er möchte klargestellt haben, wenn es diese alternativen Möglichkeiten gibt, ob die Verwaltung darüber entscheidet, von welcher Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, oder ob die Stadtvertretung darüber entscheidet.

Herr Jäschke erwidert, dass die Verwaltung dann mit jeder Ablösungsvereinbarung die Stadtvertretung beschäftigen müsste. Er verweist insoweit auf die Ausführungen des BauGB.

Die Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu 21 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)
 Vorlage: 059/17/30**

Herr Wilmer teilt mit, dass sich seine Fraktion insbesondere mit der vorletzten Seite (unten) und der letzten Seite des Programms befasst hat. Vorausgesetzt, dass dies die Verwaltungsmeinung widerspiegelt ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass es schon ziemlich vermessen ist, dass Vorschläge, die der SKS einstimmig eingebracht hat, hier nicht berücksichtigt worden sind.

Als Beispiel führt er an den Punkt – Niedergelassene Ärzte und Zahnärzte - . Zu den Kompetenzen einer Stadt zählt nach dem Verständnis seiner Fraktion auch, ob es eine ausreichende Zahl von niedergelassenen Ärzten gibt.

Zu den Anmerkungen bzgl. der Schülerzahlen führt er aus, dass das nichts daran ändert, dass das Land mit den Zahlen arbeiten muss, die der Träger der Schulentwicklungsplanung, und das ist nun mal der Landkreis, vorgegeben hat. Unbestritten ist, dass diese Zahlen im Laufe der Zeit korrigiert werden müssen.

Zu der Formulierung unter 18: - Erhöhung der Attraktivität des Wohnungsbaus durch Angebote im höherwertigen Bereich - hätte er gerne gewusst, was damit gemeint ist, bzw. wo das definiert ist.

Insgesamt betrachtet werden hier Dinge verneint, teilweise ignoriert oder auch falsch dargestellt.

Bzgl. der Begründung beim Punkt Lärmschutz mit der Aussage –privat - wird abgelehnt, dazu etwas aufzunehmen. Die Deutsche Bahn ist zwar ein privates Unternehmen, bezogen auf die Rechtsform des Unternehmens, aber nicht auf ihren öffentlichen Versorgungsauftrag.

Letztlich stellt er fest, dass das vorgelegte Programm inhaltlich wenig Aussagekraft hat.

Herr Scholz fragt, ob es nicht möglich ist, konkretere Aussagen zu den einzelnen Punkten zu machen. Für 12,0 T€ für die Erstellung des ISEK erwartet er mehr und konkretere Vorschläge.

Beschluss: 059/17/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt nunmehr dem abschließenden Bericht zum Entwurf der 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) mit Stand vom Mai 2017 zu.

Abstimmungsergebnis: **14:2:5**

Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.

zu 33 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 34 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Bürgervorsteherin Bekanntgegeben.

zu 35 Schließen der Sitzung

Die Bürgervorsteherin beendet die Sitzung um 21.50 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 15.06.17

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin